



Foto: PixyML/AdobeStock.com

WIR INFORMIEREN

PARKEN AUF

GEHWEGEN

Wann ist Gehwegparken erlaubt?

Grundsätzlich ist das Parken nur auf der Fahrbahn oder ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt.



Die Flächen rechts neben dem Bordstein gehören rechtlich immer zum Gehweg. Das Parken auf dem Gehweg ist nur zulässig, wenn das Verkehrszeichen 315 dieses erlaubt.

Die Schilder zeigen an, wie die Fahrzeuge auf dem Gehweg zu parken sind. Pfeile auf den Schildern kennzeichnen den Anfang und das Ende der Parkzone.

Wichtig: Nur Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 2,8 Tonnen dürfen auf dem Gehweg parken.

Fehlt dieses Verkehrszeichen, ist am rechten Fahrbahnrand zu parken.



Parken Sie nur auf dafür ausgewiesenen Flächen. Das Parken am rechten Fahrbahnrand sorgt aufgrund der dadurch reduzierten Fahrbahnbreite für eine Senkung der Geschwindigkeit und das Freihalten der Fußgängerbereiche. Sie tragen somit zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr bei.



Impressum

Polizei Hamburg / VD 6
Verkehrserziehung / -prävention
Siresemannstraße 341 | 22761 Hamburg
vd6@polizei.hamburg.de | www.polizei.hamburg